

GEMEINDE BLANKENHEIM



MV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/MV/025/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	18.11.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	14.12.2020

Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim

Mitteilung:

Auf Grund der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Blankenheim am 08.11.2020 ist dieser gemäß § 96 Abs. 1 KVG LSA für die Dauer von sieben Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit zu berufen.

Die Ernennung eines Ehrenbeamten auf Zeit erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde.

Die Ernennung ist u. a. ein mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt, d.h., der zu ernennende Beamte muss die Urkunde entgegennehmen.

Der Beamte hat gemäß § 52 Abs. 1 LBG LSA unter Erhebung der rechten Hand einen Diensteid zu leisten. Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: „So wahr mir Gott helfe.“ oder ohne sie geleistet werden.

Gemäß § 96 Abs. 3 KVG LSA ernennt, vereidigt und verpflichtet das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates den ehrenamtlichen Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

Anlagen:

keine